



Koordinationsstelle für die
elektronische Publikation
von Rechtsdaten

Bundeskanzlei
Chancellerie fédérale
Cancelleria federale
Chanzlia federala

copiur 2.00

www.copiur.admin.ch

Juli 2000

Editorial

Information, Kommunikation, Transaktion - keine Schlagworte der Revolution dieses Jahrhunderts, sondern lediglich die drei Teilbereiche von e-Government. Immerhin wird e-Government in der Verwaltung zu einigen Änderungen führen. Verschiedene Geschäftsabläufe sind an die neuen technischen Gegebenheiten anzupassen. Es genügt nicht, Bestehendes einfach nur auf einer Internetseite zu publizieren, um e-Government zu realisieren.

Im Rahmen der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft ist die Bundeskanzlei federführende Koordinationsstelle für e-Government-Projekte. Im Vordergrund steht die Realisierung eines Guichet virtuel und des e-Voting. Diese Vorhaben möchte ich als Projektverantwortliche mit den interessierten Stellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden angehen.

Was ein Guichet virtuel sein könnte, zeigt uns der Amtshelfer in Österreich oder das Beispiel Bologna. Mehr dazu auf den Seiten 3 und 4. Auch die zweite Tagung für Informatik und Recht (vgl. Seite 2) widmet sich Nutzen und rechtlichen Fragen von e-Government.

Im Bereich Rechtsinformation darf e-Government weitestgehend als bereits realisiert gelten. Die verwaltungsinernen Abläufe sind an die neue Herausforderung der elektronischen Publikation angepasst worden, die Rechtsdaten sind via Internet zugänglich und einzelne Gesetze oder Verordnungen können per e-Mail bestellt werden. Zudem wird das Angebot laufend verbessert, wie das Beispiel Systematische Rechtssammlung auf Seite 2 zeigt. Für Fragen rund um die elektronische Publikation von Rechtsdaten steht Ihnen nebenstehend beschriebener Helpdesk zur Verfügung.

Hanna Muralt Müller

Hanna Muralt Müller
Vizekanzlerin



Caterina Castelli
Assistentin Copiur

Helpdesk

Für Fragen rund um die elektronische Publikation von Rechtsdaten stellt unsere Koordinationsstelle einen Helpdesk zur Verfügung. Verantwortlich für dieses neue Angebot von Copiur ist Frau Caterina Castelli.

«Bringt mir das neue Scheidungsrecht Vorteile? Was ändert mit dem Mehrwertsteuergesetz?» Mit solchen und ähnlichen Fragen gelangen immer wieder Leute an Copiur. Auch in Zukunft werden diese unbeantwortet bleiben. Hinweisen können wir die Anfragenden lediglich auf Fundstellen von publizierten Rechtsdaten im Internet. So zum Beispiel auch auf das neue Mehrwertsteuergesetz, welches bisher erst als Referendumsvorlage Ende 1998 im Bundesblatt veröffentlicht wurde und noch nicht in Kraft getreten ist.

Für Fragen betreffend den Stand von Gesetzgebungsverfahren bzw. den Inhalt von Gesetzen bleiben weiterhin die federführenden Bundesämter zuständig. Und bezüglich der (elektronischen) Produktion von Rechtsdaten muss weiterhin an das Kompetenzzentrum für amtliche Veröffentlichungen verwiesen werden.

Mit Caterina Castelli ist im dreiköpfigen Team von Copiur nun auch die dritte Landessprache vertreten. Frau Castelli ist nebst der Betreuung des Helpdesk ebenfalls zuständig für die Lieferung von Rechtsdaten in elektronischer Form sowie die Führung des Sekretariates der Tagung für Informatik und Recht.

Die SR - jederzeit aktuell

Seit einigen Wochen wird die Systematische Rechtsammlung (SR) auf dem Internet permanent nachgeführt. Jedes Heft der Amtlichen Sammlung (AS) wird sofort nach Erscheinen in den Textbestand der SR integriert. Damit hat die SR auf Internet einen Vorsprung von zwei bis vier Monaten auf die gedruckte Sammlung. Zusätzlich steht die gesamte SR nun Artikel für Artikel im Format HTML zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung der elektronischen Ausgabe der Systematischen Rechtssammlung wurde erneut intensiviert. Die Bundeskanzlei ist seit Ende Mai in der Lage, auf dem Internet eine jederzeit aktuelle konsolidierte Version des geltenden Bundesrechts anzubieten - oder zumindest beinahe. Die Texte der wöchentlich am Dienstag publizierten AS-Hefte werden durch das KAV (Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen) so rasch als möglich in die SR eingebaut und auf Internet publiziert. Dies ist häufig bereits am gleichen Tag der Fall. Lediglich bei umfangreichen Heften kann sich ein Rückstand von bis zu 10 Tagen ergeben. Auf diese Weise gibt die SR auf Internet fast ständig den gültigen Stand der Rechtsetzung wieder.

The screenshot shows a web browser window displaying the Swiss Federal Systematic Collection of Laws (SR) website. The page is titled 'CONFOEDERATIO HELVETICA' and features a navigation menu with options for German, French, and Italian. The main content area displays the 'Systematische Sammlung des Bundesrechts' (Systematic Collection of Federal Laws) and lists various sections, including 'Erstes Buch Allgemeine Bestimmungen' (First Book General Provisions) and 'Erster Teil Verbrechen und Vergehen' (First Part Crimes and Offenses). The article 'Art. 2' is highlighted, showing its text in German and French. The German text reads: '2. Zeitliche Geltung des Gesetzes' and '1 Nach diesem Gesetze wird beurteilt, wer nach dessen Inkrafttreten ein Verbrechen oder ein Vergehen verübt.' The French text reads: '2. Conditions de temps' and '1 Sera jugée d'après le présent code toute personne qui aura commis un crime ou un délit après l'entrée en vigueur de ce code.'

Um den genauen Aktualisierungsstand eines Erlasses zu verifizieren, genügt es, die Rubrik Chronologie auf dem Deckblatt zu konsultieren und zu kontrollieren, ob die dort verzeichnete letzte Änderung in der AS bereits in den SR-Text eingebaut wurde. Wenn diese letzte Änderung bereits in Kraft trat, ist der von Ihnen abgerufene Erlass aktuell; andernfalls steht die Aktualisierung noch aus. In jedem Fall sollte der Text aber innert 10 Tagen nach Veröffentlichung der Änderung in der AS nachgeführt sein.

Ein weiterer Fortschritt ist im Bereich der angebotenen Dateiformate zu verzeichnen. Die Gesamtheit der SR ist nun auch in HTML konsultierbar. Jeder Artikel und Anhang ist auf einer eigenen Seite abrufbar, was neben bequemerem Navigieren zwei weitere Vorteile hat: Die zwei- oder dreisprachige Anzeige sowie direkte Links auf einzelne Bestimmungen werden ermöglicht. Um von ersterem zu profitieren, muss zuerst das Kästchen Mehrsprachige Anzeige auf der Eingangsseite zur SR aktiviert werden.

Internet-Adresse: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>

Bernard Moll,
Stv. Leiter KAV

Verzeichnis neu auch in italienischer Sprache und aktuell

Das Verzeichnis der elektronischen Publikationen von Rechtsdaten ist ab 15. Juli 2000 auch in italienischer Sprache vollständig verfügbar und aktuell.

In den letzten Monaten ist das Hauptgewicht auf die Übersetzung unseres Verzeichnisses gelegt worden, dies zum Nachteil der Datenaktualisierung. Mit dem Eintritt unserer neuen Mitarbeiterin ist Copiur nunmehr im Stande, die wöchentliche Aufdatierung des Verzeichnisses zu garantieren. Neu wird die Rubrik Nationales Recht des Auslands in Zukunft vom Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne betreut, dies im Rahmen einer Zusammenarbeit mit Copiur.

Internet-Adresse: <http://www.copiur.admin.ch>

Die CD-ROM des Bundesrechts wird mit dem Internetangebot verbunden

Die CD-ROM mit der Systematischen Sammlung des Bundesrechts ist in ihrer zweiten Ausgabe mit Stand 1. März 2000 vervollständigt und verbessert worden.

In der neuen Ausgabe sind die bekannten Kompatibilitätsprobleme mit alten Browsern behoben worden. Diese Version ermöglicht Benutzerinnen und Benutzer ausserdem eine direkte Verbindung zwischen SR und Internet herzustellen. Von jedem Deckblatt aus kann mit einem einzigen Mausklick die entsprechende Seite auf der Website der Bundeskanzlei aufgerufen werden. Diese Funktion ermöglicht es, einen Text rasch und einfach auf seine Aktualität zu überprüfen.

Die nächste Ausgabe wird dem Stand 1. Juni 2000 entsprechen und im August erhältlich sein.

Namen geändert

Vielleicht ist Ihnen die kleine Änderung im Titel unseres Bulletins aufgefallen. «rechtsinformation.admin.ch» heisst ab sofort «www.copiur.admin.ch».

Mit der neuen Namensgebung folgen wir unseren Kundinnen und Kunden, die im Zusammenhang mit unserem Informationsbulletin in der Regel nur von «copiur» sprechen. Zudem möchten wir noch deutlicher machen, dass unter dieser Internet-Adresse auch das Hauptangebot unserer Koordinationsstelle zu finden ist, das Verzeichnis der elektronischen Publikationen von Rechtsdaten in der Schweiz.

Die Namensänderung erfolgt aber auch im Interesse der Rechtssicherheit. Sie verunmöglicht es Privaten, durch ähnliche Namensgebung im Internet Unsicherheit über die Datenherkunft zu schaffen oder als Trittbrettfahrer weiterhin vom Erfolg des öffentlichen Angebotes zu profitieren.

www.help.gv.at: Der österreichische Amtshelfer im Internet

Wenn in der Schweiz von einem Guichet virtuel die Rede ist, wird als bereits realisiertes Beispiel immer wieder auf unser Nachbarland verwiesen. HELP ist ein Wegweiser, der Bürgerinnen und Bürgern in Österreich seit Ende 1997 hilft, sich via Internet auf Kontakte mit der Verwaltung vorzubereiten und diese schnell und sicher abzuwickeln.

Entwickelt und betrieben wird das Projekt vom Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport zusammen mit der Bundesrechenzentrum GmbH und anderen Partnerfirmen. HELP hat sofort grossen Anklang bei der österreichischen Bevölkerung und den Medien gefunden und wird laufend weiter ausgebaut. Grosse Unterstützung erfährt HELP auch von der österreichischen Behörden, die von Routineanfragen entlastet werden.



HELP ist absolut bürgerorientiert nach "Lebenssituationen" aufgebaut: Geburt, Heirat, Reisepass, Tod ... und nicht nach der Struktur der österreichischen Verwaltung: Ministerium, Landesregierung, Finanzamt, Standesamt usw. zurzeit umfasst HELP mehr als 50 derartige Lebenssituationen. Für ihr individuelles Problem erfahren Bürgerinnen und Bürger, welche Behörde(n) im Einzelfall zuständig ist (sind), welche Dokumente für einen Gang auf die Verwaltung benötigt werden und welche Gebühren dafür anfallen. Alles ist in verständlichen Formulierungen übersichtlich zusammengestellt. Denn auch in Österreich ist wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger die erforderlichen Behördengänge einfach, schnell und sicher erledigen können.

Die Funktionen von HELP sollen durch auszugsweise Übersetzungen den Verantwortlichen in den Regierungen und Verwaltungen auch ausserhalb Österreichs näher gebracht werden. Das Konzept von HELP als Behörden-Wegweiser im Internet hat durchaus das Potential für einen Einsatz in ganz Europa - und auch in der Schweiz.

Internet-Adresse: <http://www.help.gv.at>

Sylvia Archmann
Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport, Wien

Auf dem Weg zum Guichet universel

Schweiz

Zentrale Kontaktstelle des Kantons Genf

<http://www.etat-ge.ch/infos/welcome.html>

Informationen zur Steuererklärung im Kanton Zürich

<http://www.steuern.ch/>

Ausland

Amtshelfer Österreich

<http://www.help.gv.at>

Virtueller Stadtplan von Bologna

<http://www.comune.bologna.it/frame-mappa.htm>

Informationsservice für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Hamburg und Bremen

<http://dibis.dufa.de> und <http://www.bremen.de>

Neuheiten auf dem Internet

Systematische Rechtssammlung des Kantons Basel-Stadt

<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>

Anlagekammer des Kantons Thurgau

http://www.thurgiforum.ch/Thurgauer_Justiz/Anlagekammer_des_Kantons_Thurgau.htm

Systematische Rechtssammlung des Kantons Graubünden

http://www.gr.ch/frames_ger.html

Urteile der Gerichte und der Behörden des Kantons Schwyz

<http://www.schoenbaechler.ch/egv-sz/egv.htm>

Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern

<http://www.lu.ch/kantonsblatt/g1.htm>

Neue Site des Bundesamtes für Justiz, mit ausführlicher

Dokumentation über die laufenden Gesetzgebungsverfahren

<http://www.ofj.admin.ch>

Systematische Rechtssammlung des Kantons Waadt

<http://www.rsv.vd.ch>

Tagung für Informatik und Recht 2000

Vom 17. bis 18. Oktober 2000 findet in Bern die 2. Tagung für Informatik und Recht statt. Für die Organisation sind wiederum die Bundeskanzlei, die Universität Bern und der Schweizerische Verein für Rechtsinformatik verantwortlich.

Im Berner Rathaus werden an der zweiten Tagung für Informatik und Recht unter anderem Nutzen, Gefahr und rechtliche Fragen rund um e-Government vertieft behandelt. Angeboten wird auch ein Überblick über die Rechtsprechung im Bereich Informatik und Recht. Die Tagung findet neu an zwei ganzen Tagen statt, wobei die verschiedenen Workshops am Mittwochnachmittag angeboten werden. Alle Referate werden parallel deutsch und französisch gehalten. Den Tagungsprospekt mit Anmeldetalon finden Sie in der Beilage.

Internet-Adresse: <http://www.rechtsinformatik.ch>

Talon

- Ich veröffentliche Rechtsdaten in elektronischer Form oder beabsichtige, solche zu veröffentlichen. Nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf.
- Ich möchte «www.copiur.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:
 - deutsch
 - französisch
 - italienisch
- Ich bin interessiert an (mehrere Antworten möglich):
 - Produkteinformationen
 - einem Kauf von Rechtsdaten der Bundesverwaltung
 - juristischen Problemen im Zusammenhang mit den neuen Informationstechnologien
 - den für die verschiedenen Veröffentlichungen der Bundesverwaltung anwendbaren Bestimmungen
 - Rechtsdaten auf dem Internet
 - einer CD-ROM mit Rechtsdaten

Unternehmung: _____
 Frau/Herr: _____
 Name: _____
 Vorname: _____
 Funktion: _____
 Adresse: _____
 PLZ Ort: _____
 Telefon: _____
 Fax: _____
 E-mail: _____

Bitte zurücksenden an: Schweizerische Bundeskanzlei, Copiur, Feldeggweg 1, 3003 Bern, Fax 031 322 37 46

Impressum

«www.copiur.admin.ch» erscheint mehrmals jährlich und kann gratis abonniert werden.

Schweizerische Bundeskanzlei
 Koordinationsstelle für die elektronische Publikation von Rechtsdaten
 (Copiur), Feldeggweg 1, 3003 Bern, Fax 031 322 37 46

Urs-Paul.Holenstein@bk.admin.ch
 031 323 53 36
 Bernard.Ayer@bk.admin.ch
 031 323 56 80
 Caterina.Castelli@bk.admin.ch
 031 322 44 79

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Copiur und Sprachdienste der Schweizerischen Bundeskanzlei

ISSN: 1424-7038

Bologna, die digitale Stadt

Italien ist eines der am weitesten entwickelten Länder im Hinblick auf den elektronischen Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung. Die Stadt Bologna ist ein sehr gutes Beispiel, wie mit einer bürgerfreundlichen Homepage eine sehr originelle grafische Schnittstelle geschaffen werden kann.

Die Homepage von Bologna ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, in der Verwaltung herumzusehen. Wer die verschiedenen Dienste mittels virtuellem Stadtplan nutzen will, hat die Möglichkeit, auf einfache Weise die gewünschten Informationen zu finden und/oder Fragen anzubringen. Ziel dieses Projektes ist es, eine Infrastruktur zu errichten, welche den Übergang von einer hierarchieorientierten zu einer bürgerorientierten Administration ermöglicht. Im weiteren soll dieses Projekt auch dazu dienen, die Leistungsfähigkeit und die Qualität der von der Gemeinde angebotenen Dienstleistungen zu steigern, was wiederum direkte Auswirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben der Stadt sowie die Kultur ganz allgemein haben wird.



Das Projekt basiert vereinfacht gesagt auf vier Grundzügen: Vereinfachung der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger, Organisationsreform, Entwicklung neuer Technologien sowie Verbesserung der Kommunikation. Die bisher erzielten Ergebnisse sind erfreulich. In einem Jahr konnte zum Beispiel die Zahl der von der Gemeinde auszustellenden amtlichen Bescheinigungen um 23% reduziert werden.

Internet Adresse: <http://www.comune.bologna.it>

Bernard Ayer, Leiter Copiur